



032/24

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Hallen und Sportstätten

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 12.03.2024	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.03.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Freistellung aller gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Zossen von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Sporthallen und Sportanlagen bis zum beschlossenen Sportstättennutzungskonzept der Stadt Zossen. Die Nutzungssatzungen der Sportstätten sind im Sinne des Beschlusses und im Zuge des Sportstättennutzungskonzeptes entsprechend anzupassen.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Noch nicht beschiedene Nutzungsgebühren für 2021 bis 2024 werden nicht mehr erhoben.
4. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben und Spielen mit ortsfremden Vereinen.
5. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Wirtschaftsjahr erneut nachzuweisen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Begründung

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit und der direkten Unterstützung unserer Sportvereine ist es notwendig, die stadteigenen Hallen und Sportanlagen unseren gemeinnützigen Vereinen kostenneutral zu Verfügung zu stellen. Beitragserhöhungen und indirekte Unterstützungen durch die Ortsbeiräte können künftig vermieden werden. Mit diesem Beschluss wird die Nutzung unserer Sportanlagen für alle Zossener Bürger sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine